



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Hiermit geben wir gem. § 11 der Geschäfts- und Verfahrensordnung das Ergebnis der wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages vom 24.05.2025 in Hagen bekannt.

## Antrag 1: Grundsätze der Verbandsarbeit

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

<u>Aktuelle Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>§ 4 Grundsätze der Verbandsarbeit</b>	<b>§ 4 Grundsätze der Verbandsarbeit</b>
(1) Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er tritt verfassungs-, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.	(1) Der WBV, basierend auf demokratischen Grundwerten, ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der WBV wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.
(3) Der WBV stellt sich gegen jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entgegen. Der WBV setzt sich ein für Respekt, Toleranz und Fairplay.	(2) Der WBV, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsener ein. Der WBV, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt das Präsidium ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,</li> <li>- die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,</li> <li>- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und</li> <li>- die Benennung der nach § 4 Abs. 1 &amp; 2 zuständigen PSiG Ansprechpersonen durch den Jugendausschuss.</li> </ul>
(4) Der WBV bekennt sich zum Amateursport.	
	(3) Der WBV fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.
(2) Der Ehrenkodex des WBV ist für alle Präsidiumsmitglieder, Mitglieder des erweiterten Präsidiums, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des WBV, Ausschussvorsitzende und -mitglieder sowie für	(4) Der WBV verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung. Die



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

alle Trainer, Betreuer, Schiedsrichter im WBV verbindlich.

Zuständigkeit nach § 4 Abs. 4 liegt in den Händen des WBV Ethikrats.

Der Antrag 1 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

## Antrag 2: Änderung der Satzung §34 Rechtsausschuss

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

**Absätze 1 - 2: unverändert:**

**Absatz 3:**

alt: "Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Beisitzer bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Verbandstages."

neu: "Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Beisitzer bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Verbandstages."

Der Antrag 2 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

## Antrag 3: Anpassung der WBV-Schiedsrichterordnung §16: Gestellungspflicht

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Alt	Neu
§16.2 B für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U18 Mannschaft je einen Schiedsrichter.	§16.2 B für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U18 Mannschaft je zwei Schiedsrichter.
4. Ein Schiedsrichter der weniger als 5 Spiele persönlich auf WBV-Ebene in der Saison leitet, kann nicht zur Erfüllung der Gestellungspflicht herangezogen werden.	4. Die Regel-Spiel-Anzahl liegt bei 30 persönlich auf WBV-Ebene pro Saison geleiteten Spielen.
5. Leitet ein Schiedsrichter weniger als 50% der im zugewiesenen An- und Umbesetzungen, so wird er ihm Rahmen der Gestellungspflicht, als 'halber' Schiedsrichter gewertet.	5. Für jede Abgabe von Spielen auf WBV-Ebene erhält der Schiedsrichter einen Abzug von 0,75 gepfiffenen Spielen bei seiner individuellen Berechnung.
	6. Am Saisonende wird jedem Schiedsrichter eines Vereins je nach Anzahl der geleiteten Spiele, abzüglich des aus §16.5 errechneten Wertes, im Verhältnis zur Regel-Spiel-Anzahl (§16.4), ein Faktor zugeordnet. Dieser Faktor ist nach unten bei dem



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

	Wert 0,0 und nach oben bei dem Wert 2,0 gedeckelt. Dieser Faktor benennt die Wertigkeit des Schiedsrichters im Sinne der Gestellungspflicht.
	7. Leiten Schiedsrichter, die nicht als Pflicht-Schiedsrichter zurückgemeldet wurden, dennoch Spiele auf WBV-Ebene, so gelten für sie die Regelungen §16.4 - §16.6. Das Ergebnis wird mit dem Faktor 0,5 multipliziert.
	8. Für jeden neu ausgebildeten LSD-Schiedsrichter gelten zusätzlich folgende Bonuspunkte: <ul style="list-style-type: none"><li>a. Ein LSD-Schiedsrichter gilt in der Spielzeit der erfolgreichen praktischen LSD-Prüfung (Zeitpunkt der LSD-Lizenzerteilung) als Pflicht-SR mit mindestens Faktor 1,0. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Spiel auf WBV-Ebene gepfiffen worden ist.</li><li>b. In der Spielzeit nach Erteilung der LSD-Lizenz erhält der ausbildende Verein (Meldeverein zum Zeitpunkt der LSD-Lizenzerteilung) einen Bonus-SR mit Faktor 0,5 zu seiner IST-Anzahl hinzu. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Spiel auf WBV-Ebene gepfiffen worden ist.</li><li>c. In der zweiten Spielzeit nach Erteilung der LSD-Lizenz erhält der ausbildende Verein (Meldeverein zum Zeitpunkt der LSD-Lizenzerteilung) einen Bonus-SR mit Faktor 0,2 zu seiner IST-Anzahl hinzu. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Spiel auf WBV-Ebene gepfiffen worden ist.</li></ul>

Punkt 6 bis 10 von §16 Gestellungspflicht der WBV-SRO bleiben bestehen, werden aber an die Zählung angepasst.

Der Antrag 3 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

## Antrag 4: Anpassung der Strafe für Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich

Antragsteller/in: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

WBV Strafenkatalog Abs. 38

WBV Strafenkatalog Abs.38 neu

während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50,00€	während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	<b>100,00€</b>
Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	75,00€	Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	<b>150,00€</b>
Jugend-Regionalliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	100,00€	Jugend-Regionalliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	<b>200,00€</b>
Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	150,00€	Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	<b>300,00€</b>
Jugend-Regionalliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	200,00€	Jugend-Regionalliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	<b>400,00€</b>

Der Antrag 4 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.

## Antrag 5: Änderung Strafenkatalog: Absendung Spielberichtsbögen

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog:

bisherige Fassung		Neue Fassung	
6	Fehlende Ergebniseingabe in TeamSL (ab 3 Stunden nach Spielbeginn)  1RLH, 2RLH, RLD, OLH, OLD, Jugend-Regionalliga, Jugend-Oberliga	6	<b>Unterlassene Absendung des DSS durch den Ausrichter (ab 3 Stunden nach Spielbeginn)</b>
	pro Spiel 20,00 €		<b>pro Spiel 20,00 €</b>
	übrige Ligen  ab 24 Stunden nach Spielbeginn		
	pro Spiel 10,00 €		

Der Antrag 5 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

## Antrag 6: Änderung Strafenkatalog: papierhafter Bogen

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog

bisherige Fassung		Neue Fassung	
7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 4. Werktag nach dem Austragungstag	7	Nichteingang des <b>papierhaften</b> Spielberichtes bis zum 4. Werktag nach dem Austragungstag
	je Spielbericht 10,00 €		je Spielbericht 10,00 €

Der Antrag 6 zur Ordnungsänderung wurde einstimmig angenommen.

## Antrag 7: Änderung Strafenkatalog: Videoupload Ergänzung

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog

bisherige Fassung		Neue Fassung	
	./.	9b	<b>Unvollständiges Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn)</b>
			<b>1. - 2. Verstoß je 50 €</b> <b>ab dem 3. Verstoß je 100 €</b>

Der Antrag 7 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

## Antrag 8: Änderung Strafenkatalog: Kampfrichter

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog

bisherige Fassung		Neue Fassung	
	./.	15a	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter
			pro Spiel 25,00 €

Der Antrag 8 Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.

## Antrag 9: Änderung Strafenkatalog: Ergänzungen DSS

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog

bisherige Fassung		Neue Fassung	
17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft	17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft
a)	Fehlende oder falsche Angabe der Spielklasse und/oder Spielnummer  Pro Spiel 20 €	a)	Name der Kampfrichter nicht, falsch oder unvollständig eingetragen  Pro Spiel 10 €
b)	Mehrfache Korrektur des laufenden Spielergebnisses  Pro Spiel 20 €		
c)	Fehlende, falsche oder unvollständige Angabe der Mannschaftsnamen in der Kopfzeile  Pro Spiel 10 €		



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

d)	Vertauschen von Vor- und Nachname in der Spaltenspalte  Pro Spiel 10 €		
e)	Nichtverwenden von Großbuchstaben bei den Spielernamen  Pro Spiel 10 €		
f)	Fehlende Eintragung der Trainerlizenz (sofern gefordert)  Pro Spiel 10 €	<b>b)</b>	Fehlende Eintragung der Trainerlizenz (sofern gefordert)  Pro Spiel 10 €

Der Antrag 9 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.

## Antrag 10: Änderung Strafenkatalog: Tötlichkeiten/Bedrohungen

Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.

### Änderung WBV Strafenkatalog

<b>bisherige Fassung</b>			
<b>22</b>	<b><u>Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler oder Schiedsrichter</u></b>		
<b>a)</b>	<b><u>Unsportlichkeit</u></b>		<b><u>1 – 6 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>b)</b>	<b><u>Schiedsrichterbeleidigung</u></b>		<b><u>2 – 8 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>c)</b>	<b><u>Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten</u></b>		<b><u>4 – 22 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>d)</b>	<b><u>Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten</u></b>		<b><u>6 - 28 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>e)</b>	<b><u>Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte</u></b>		<b><u>3 – 22 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>f)</b>	<b><u>Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte</u></b>		<b><u>11 - 44 Pflichtspiele Sperre</u></b>



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Neue Fassung		
<b>22</b>	<b><u>Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler oder Schiedsrichter</u></b>	
<b>a)</b>	<b><u>Unsportlichkeit / Beleidigung gegen Spieler und/oder Dritte</u></b>	<b><u>1RLH und 2RLH</u></b> <b><u>100 bis 500 EUR und/oder</u></b> <b><u>Spielsperre bis zu 6 Pflichtspielen</u></b>
		<b><u>Übrigen Ligen</u></b> <b><u>1 – 6 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>b)</b>	<b><u>Schiedsrichterbeleidigung</u></b>	<b><u>1RLH und 2RLH</u></b> <b><u>200 bis 750 EUR und/oder</u></b> <b><u>Spielsperre bis zu 8 Pflichtspielen</u></b>
		<b><u>Übrigen Ligen</u></b> <b><u>2 – 8 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>c)</b>	<b><u>Tätlichkeit / Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten</u></b>	<b><u>1RLH und 2RLH</u></b> <b><u>300 bis 1000 EUR und/oder</u></b> <b><u>Spielsperre bis zu 22 Pflichtspielen</u></b>
		<b><u>Übrigen Ligen</u></b> <b><u>3 – 22 Pflichtspiele Sperre</u></b>
<b>d)</b>	<b><u>Tätlichkeit / Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten</u></b>	<b><u>1RLH und 2RLH</u></b> <b><u>500 bis 2000 EUR und/oder</u></b> <b><u>Spielsperre bis zu 44 Pflichtspielen</u></b>
		<b><u>Übrigen Ligen</u></b> <b><u>6 - 44 Pflichtspiele Sperre</u></b>

Der Antrag 10 zur Ordnungsänderung wurde mehrheitlich angenommen.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

**Antrag 11: Strafenkatalog: Neue Nummerierung**

**Antragsteller/in: Präsidium des Westdeutschen Basketballverband e.V.**

**Änderung WBV Strafenkatalog:**

**Durchführen einer neuen Nummerierung im WBV-Strafenkatalog, sodass eine sinnvolle Anordnung der einzelnen Strafen nach Sachgebieten erfolgt.**

Der Antrag 11 zur Ordnungsänderung wurde einstimmig angenommen.